

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

Schönberg am Kamp, am 29.4.2025

GZ: A-2024-1214-00076

Gemeindestraße „Kremserstraße im Abschnitt zwischen den Kreuzungen Lindengasse und Kamptalstraße“ Parzelle 559/10, KG. Plank

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg am Kamp verordnet anlässlich der Abhaltung des Maifestes durch die Freiwillige Feuerwehr Plank am Kamp in der Kremserstraße im Abschnitt zwischen den Kreuzungen Lindengasse und Kamptalstraße, KG. Plank für die Zeit vom **30. April 2025, 12:00 Uhr bis spätestens 1. Mai 2025, 2:00 Uhr** nachstehende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen:

„Allgemeines Fahrverbot“ gemäß § 52/1 StVO 1960 für die Dauer der Veranstaltung

Einmal situiert bei der Einfahrt von der Kamptalstraße in die Kremserstraße.

„Allgemeines Fahrverbot“ gemäß § 52/1 StVO 1960 mit der Zusatztafel „Zufahrt für Anrainer gestattet, Umleitung über Lindengasse zur Freischlingerstraße“

Einmal situiert bei der Kreuzung Lindengasse – Kremserstraße.

Rechtsgrundlage:

§ 44a Abs. 1-3 der Straßenverkehrsordnung 1960

Der Bürgermeister:

Alois Naber, MA

	Unterzeichner	Marktgemeinde Schönberg am Kamp
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-29T10:48:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1550161590
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	